

## 2. Hinweisblatt zur laufenden Ausschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Vergabeverfahren wurde ein Bieter hinzugefügt. Die Leistungsbeschreibung wurde geändert.

-----  
Bieterfrage 1:

„In den technischen Anforderungen ist kein Farbton für die Lackierung angegeben. In welchem RAL-Farbton sollen die Maschinen lackiert werden?“

Antwort:

RAL 2011, Kommunalorange

-----  
Bieterfrage 2:

„In den technischen Anforderungen sind keine Angaben zur Größe des Kehrgutbehälters zu entnehmen. Welches Netto- und Bruttovolumen gemäß DIN EN 15429-1 wird gefordert?“

Antwort:

- Größe Kehrgutbehälter brutto mind. 2,0m<sup>3</sup>, netto mind. 1,5m<sup>3</sup>

-----  
Bieterfrage 3:

„Bestehen für die vorgesehene Anwendung der Kehrmaschinen Vorgaben hinsichtlich Leergewichts, zulässigem Gesamtgewicht und Nutzlast, die einzuhalten sind?“

Antwort:

- Maximales Leergewicht 3.200 kg
- Zulässiges Gesamt Gewicht max. 4.500 kg
- Nutzlast mind. 1.500kg

-----  
Bieterfrage 4:

„Ist es zulässig, weitere für den Einsatz sinnvolle und für den Fahrer ergonomische Zusatzoptionen auf einem separaten Beiblatt anzubieten?“

Antwort:

Für den Einsatz notwendige Zusatzoptionen und ggf. ergonomische Verbesserungen (Fahrkomfort etc.) dürfen angeboten werden. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Zusatzoptionen müssen Teil

## Offenes Verfahren – 6003006626 – 1/DLII4/VV150

---

des Hauptangebots sein. Dies ist nicht gefordert. Das Anbieten von zusätzlichen Optionen bedeutet weder einen Nachteil noch einen Vorteil.

-----  
Bieterfrage 5:

„In Ihrem Zeitplan wird der geplante Zuschlagstermin mit 18.05.2026 und eine Zuschlags- und Bindefrist bis zum 31.05.2026 angegeben. In der Leistungsbeschreibung wird ein spätester Liefertermin zum 01.06.2026 gefordert.

Da es sich gemäß Ausschreibung um Neugeräte handelt, gehen wir davon aus, dass es sich hierbei um ein Versehen handelt, da Geräte dieser Art üblicherweise eine Lieferzeit von mindestens drei Monaten nach Zuschlag aufweisen.

Wir bitten um Klärung, bzw. Anpassung der geforderten Fristen.“

Antwort:

Der späteste Liefertermin wird auf den 01.09.2026 verschoben.

-----  
**Bieterfrage 6:**

-

„In der Leistungsbeschreibung ist eine Kehrmaschine mit einem maximalen Leergewicht von 3.200 kg und einem zulässigen Gesamtgewicht von 4.500 kg gefordert.

Frage: Wird ein Angebot gewertet, das eine Kehrmaschine mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 6.000 kg und einem Leergewicht von 3.800 kg vorsieht?

Durch diese Spezifikationen erhöht sich die Zuladung auf 2.200 kg (im Vergleich zu den aus dem LV resultierenden 1.300 kg).

Zudem liegt die Standardgeschwindigkeit bei 60 km/h, wobei eine Drosselung auf 50 km/h oder 40 km/h möglich ist.“

**Antwort:**

Eine Kehrmaschine mit einem Gesamtgewicht von 6.000kg Gesamtgewicht/ 3.800 kg Leergewicht wird ebenfalls akzeptiert.

Die Standardgeschwindigkeit von 60km/h entspricht ebenfalls der LB.

-----  
Erläuterungen:

Ab sofort wird folgendes Dokument verwendet:

VV150\_04a\_Leistungsbeschreibung\_Kehrmaschine\_V3.pdf

Die übrigen Vergabeunterlagen **entsprechen vorherigen Version.**

Mit freundlichen Grüßen  
BAIUDBw DL II 4

# Offenes Verfahren – 6003006626 – 1/DLII4/VV150

---

Bonn, 19.03.2026

## **Hinweise:**

Im laufenden Verfahren werden keinerlei Verhandlungen mit den Firmen geführt. Die Bedingungen der Ausschreibung sind unveränderbar; die hier gemachten Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Durchführung des Verfahrens und des späteren Auftrags.